Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 350.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 22. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 21. Mai. Der König hat geruht: den bisherigen Direktor an dem städtischen Gymnasium zu Luckau, Dr. Robert Pilger zum königlichen Gymnasial-Direktor zu bestellen; sowie dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. med. Johann Gustav Böhm zu Tarnowitz O./Schl. den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Dem Gynasial-Direktor Dr. Robert Piger ist die Direktorstelle am Gymnasium zu Essen verliehen worden. Der bisherige Dirigent der höheren Bürgerschule zu Duderstadt Oberlehrer August Meyer ist zum Rektor dieser Anstalt ernannt worden.

Dem Kreis-Thierarzt Dr. Soehngen zu Warendorf ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle des Kreises Ohlau übertragen worden.

Dem königlichen Kreis-Bauinspektor Striewski ist gestattet worden, seinen Wohnsitz von Kolmar i. Posen nach Schneidemühl zu verlegen.

Vom Landtage.

69. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 21. Mai. 12 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg mit mehreren Kommissarien.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung mit § 27 fort.

Die §§ 27 bis 35 beziehen sich auf den Bezirksausschuß; sie sind von der Kommission gänzlich umgearbeitet aus den §§ 26 bis 28 der Regierungsvorlage. Während nach der letzteren der Bezirksrath für Beschlußsachen, das Bezirksverwaltungsgericht für Streitsachen bestehen bleiben sollten, werden jetzt beide Kollegien zum Bezirksausschuß vereinigt. — Nach der Regierungsvorlage sollte der Bezirksrath aus dem Regierungspräsidenten bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, aus einem vom Minister ernannten höheren Verwaltungsbeamten und 4 vom Provinzialausschusse aus den Bezirksangehörigen zu wählenden Mitgliedern bestehen.

Die Kommission schlägt dagegen folgenden § 27 vor: Der Bezirksausschuß besteht aus dem Regierungspräsidenten beziehungsweise dessen Stellvertreter und aus sechs ferneren Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder, von denen das eine zum Richteramte, das andere zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein muß, werden vom Könige ernannt. Eins derselben wird als „Verwaltungsgerichts-Direktor" auf Lebenszeit, das andere entweder auf Lebenszeit oder aus der Zahl der am Sitze des Bezirksausschusses ein höheres Verwaltungsamt oder ein richterliches Amt bekleidenden Beamten auf die Dauer dieses Hauptamts ernannt. Für jedes dieser Mitglieder ernennt der König ferner aus der Zahl der vorbezeichneten Beamten einen Stellvertreter auf die Dauer seines Hauptamts am Sitze des Bezirksausschusses.

Die vier anderen Mitglieder, sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertretern werden von dem Provinzialausschuß aus der Zahl der zum Provinziallandtage wählbaren Einwohner des Regierungsbezirks gewählt; von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind der Oberpräsident, die Regierungspräsidenten, die Vorsteher königlicher Polizeibehörden, die Landräthe und die Beamten des Provinzialverbandes. Mitglieder des Provinzialraths können nicht Mitglieder des Bezirksausschusses sein.

Die §§ 28—34 enthalten die Ausführungsbestimmungen; nach § 30 steht bei Beschlußsachen die Leitung der Geschäfte und der Vorsitz dem Regierungspräsidenten zu, während nach § 31 bei streitigen Verwaltungssachen, die früher zur Kompetenz des Bezirksverwaltungsgerichtes gehörten, der Verwaltungsgerichtsdirektor den Vorsitz führen soll. Beide Vorsitzende gemeinsam haben die allgemeine Geschäftsleitung (§ 32). Der § 34 gestattet für einen zu umfangreichen Regierungsbezirk zwei Abtheilungen zu bilden.

Die §§ 27—34 werden gemeinsam diskutirt.

Hierzu liegt ein Prinzipalantrag der Abgg. von Bandemer und Genossen vor, der dem Bezirksausschuß, welcher aus dem Regierungs-Präsidenten als Vorsitzenden, aus einem vom Könige ernannten höheren Verwaltungsbeamten, der zum Richteramte befähigt sein muß, und aus 4 gewählten Mitgliedern bestehen soll, zwar auch die Beschluß- und die streitigen Sachen überweisen, aber ihm nur einen Vorsitzenden, den Regierungspräsidenten geben will.

Eventuell beantragen dieselben Abgeordneten, den Bezirksrath wie bisher unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten und neben demselben das Bezirks-Verwaltungsgericht bestehen zu lassen, also die von der Kommission neu ausgearbeiteten Paragraphen zu streichen.

Abg. Rickert beantragt dasselbe, was in dem eventuellen Antrag der Abgg. v. Bandemer und Genossen enthalten ist.

(Der Antrag des Abg. Rickert und der Eventual-Antrag des Abg. v. Bandemer wollen die Regierungsvorlage wieder herstellen.)

Abg. v. Heydebrand: Der Zufall fügt es, daß zuerst ein Mitglied des sich selbst verwaltenden Laienelementes Ihnen heute sagen kann, wo uns der Schuh drückt. Als wesentlichste Abweichung von der Vorlage tritt uns die Konstruktion eines sogenannten Bezirksausschusses entgegen, aber nicht, wie die konservative Partei ihn sich denkt: Vereinfachung in zweiter Instanz, sondern eines Bezirksausschusses mit einem Körper und zwei Köpfen, und diese Aenderung soll noch andere wesentliche Aenderungen in dem Gesetz zur Folge haben. Nun halte ich Aenderungen des sehr komplizirten Mechanismus in unserer Selbstverwaltung für durchaus nothwendig, aber nur dann für zweckmäßig, wenn sie wirklich Verbesserungen und namentlich Vereinfachungen sind. Auf die Hülferufe der Umherirrenden, unter denen sich übrigens nicht nur Laien, sondern ebenso oft geschulte Beamte begegneten, wurde uns das Kompetenzgesetz gegeben; aber dieser rothe Faden, der durch das Labyrinth führen sollte, hatte so viele und große Kompromißknoten, daß man überall hängen blieb, und hätte sich nicht der kleine Brauchitsch der leidenden Menschheit angenommen, so würde die Sympathie für unsere Selbstverwaltung noch schwächer sein, als sie ist. Mit diesem Vademecum in der Tasche fängt man an sich allmälig zurechtzufinden und diese einzelnen Institutionen nicht blos zu verurtheilen, sondern auch zu beurtheilen, und das ist der erste Schritt auf dem Wege zu einer wirklichen Vereinfachung. Auch in unserem Antrage sind streitige und nicht streitige Sachen nach wie vor aufrechterhalten. Was er bezweckt ist größere Homogenität zwischen der ersten und zweiten Instanz, eine wirkliche Vereinfachung der zweiten mit einer einheitlichen Leitung, also dasselbe in der zweiten Instanz mutatis mutandis zu erreichen, was man im Kreisausschuß erreicht und was sich dort bewährt hat. Was werden die Konsequenzen des von der Kommission konstruirten Bezirksausschusses sein? Einem und demselben Kollegium sollen verschiedene Vorsitzende präsidiren, der Regierungspräsident und der Bezirksverwaltungsgerichts-Direktor. Nach § 32 erfolgt die Geschäftsleitung durch den ersteren im Einvernehmen mit dem letzteren, auch die Vertheilung der Referate, der Regierungs-Präsident ist also vollkommen berechtigt, dem Verwaltungsgerichts-Direktor auch in Beschlußsachen Referate zuzuschicken. Nun kommt der Verwaltungsgerichts-Direktor und will einem Mitgliede des Kollegiums ein schwieriges Referat geben; der Regierungs-Präsident hat ihm aber bereits eine recht komplizirte Beschlußsache übertragen: wer soll nun zurücktreten? Dazu kommt, daß der Verwaltungsgerichts-Direktor den Vorsitz übernimmt, sowie streitige Verwaltungssachen angehen; er führt das Scepter und der Regierungspräsident muß verschwinden. Der erscheint aber wieder auf der Bildfläche, sobald die Verwaltungsstreitsachen zu Ende sind, und führt das Scepter; nun aber geht der Verwaltungsgerichts-Direktor nicht heraus, er bleibt drin und kann dem Regierungs-Präsidenten die Suppe gründlich versalzen, wenn er Haare auf den Zähnen hat. Eine Klage wegen Heranziehung zu Gemeindelasten, die der Bezirksausschuß unter Vorsitz des Regierungs-Präsidenten beschlossen hat, wird eingereicht und der Verwaltungsgerichts-Direktor wirkt auf sein Kollegium, was ja immer dasselbe ist, dahin, daß das Verwaltungsstreitverfahren in dieser Beziehung für unzulässig zu erklären ist. Solche Unzuträglichkeiten sind absolut unhaltbar. Werden, wie es nothwendig ist und wozu die Theilung des Vorsitzes drängt, die streitigen und nichtstreitigen Sachen auf verschiedene Tage festgesetzt, so müssen die Laien in doppelter Anzahl an zwei verschiedenen Tagen zureisen, während es bisher möglich war, daß verschiedene Laien an verschiedenen Tagen zureisen müssen. Die Zahl der Komplikationen als Folge der Zweiköpfigkeit im Präsidium ließe sich unschwer noch vermehren. Können die Herren die von uns vorgeschlagene Vereinfachung nicht akzeptiren (denn dadurch werden die Unzuträglichkeiten des doppelten Vorsitzes vollständig beseitigt, es bleibt die Personalunion, es bleiben die streitigen Verwaltungssachen, wie Sie sie sonst wünschen und es ist doch eine einheitliche Leitung im Präsidium) — dann ziehe ich doch die Regierungsvorlage dem Kommissionsbeschluß immer noch vor und behalte lieber das Alte, mir Bekannte, ehe ich es durch etwas Neues, Unhaltbares ersetze. Und dafür halte ich den Kommissionsbeschluß, über dessen Annahme der selige Ballhorn, wenn er von den Todten auferstände, sich freuen müßte. Die bisherigen Anforderungen an die Laien haben das äußerste Maß des Zulässigen erreicht und doch befinden wir uns vorläufig noch in einem Stadium, wo Mancher vielleicht aus Wißbegierde, Mancher aus einer kleinen Eitelkeit, Viele aus Unkenntniß des Umfanges der Geschäfte, eine große Zahl, weil sie den Beruf wirklich in sich fühlt, sich in solche Kollegien wählen lassen. Aber bald überzeugt man sich, daß der Honig nicht so süß ist, wie man ihn sich vorgestellt hat, und so Mancher scheidet mit dem Motto: Zu viel Arbeit und wenig Dank. Können wir dem Lande im Moment die gewünschte Vereinfachung noch nicht bieten, so lassen wir die Frucht reifer werden, ehe wir sie schütteln; an unreifem Obst verdirbt man sich leicht den Magen. (Heiterkeit und Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen: Die Stellung und die Aeußerungen des Vorredners sind charakteristisch für die Sache; er hat auch schroff gesprochen und ich bitte meine Freunde und die Mitglieder auf der linken Seite des Hauses die Perspektive zu beachten, die er uns Allen mit seinen letzten Worten eröffnet hat. Es giebt hier im Hause eine ganz überwiegende Mehrheit aus allen Parteien, auch aus der des Herrn Vorredners, welche die Verwaltungs-Gerichtsbarkeit als solche in Ehren und aufrecht erhalten und mit allen nothwendigen Garantien umgeben will. Eine Minderheit, zu der auch der Vorredner gehört, ist überhaupt kein Freund der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit. Wir haben uns in der Kommission mit den verschiedenen Schwierigkeiten beschäftigt, die Niemand auch schon vorher mehr empfunden hat, als der Minister des Innern und seine Räthe, die an der Fortführung des großen Werks gearbeitet haben. Meine Freunde und die Mehrheit des Hauses hält an den wesentlichen Grunlagen der jetzigen Organisation der Selbstverwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit fest. Es handelt sich darum, wie sie zweckmäßig weiter auszubauen ist, nachdem man Erfahrungen zunächst auf dem Gebiete von fünf Provinzen gesammelt hat. Die Verschiedenheit der Ansichten auch in diesem unter konservativer Strömung zusammengesetzten Hause dreht sich lediglich um Zweckmäßigkeitsfragen bei der Organisation, bei denen man sich politisch in keiner Weise zu echauffiren braucht. In der Kommission meinte der eine Theil, daß die bisherigen Einrichtungen trotz einzelner Mängel sich so bewährt hatten, daß kein Grund sei, davon abzugehen. Diesen Standpunkt hat nach längerem Schwanken auch die Regierung eingenommen. Auf der anderen Seite, auf der des Vorredners, glaubte man, der Fehler der bisherigen Organisation, die vollständige Trennung der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit auch da, wo eine kollegialische Verwaltung bestand, sei ein so schreiender Uebelstand geworden, daß man eingreifen und die Trennung beseitigen müsse. Der Antrag, den der Vorredner vertrat und der auch in der Kommission zum Vorschein gekommen ist, will die Abtrennung der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit in der mittleren Instanz von den übrigen Verwaltungen beseitigen und eine Vereinigung derselben unter dem Vorsitz des Regierungs-Präsidenten herbeiführen. Gegen diesen Vorschlag sind Bedenken in der Kommission erhoben worden, welche auch der Minister des Innern anerkannt hat. Wollen wir die Verwaltungsgerichtsbarkeit in voller Unabhängigkeit erhalten, so ist eine Vereinigung der Streit- und Beschlußsachen, wenn man dieselbe auch an sich wünscht, in der Art wie sie hier vorgeschlagen wird, doch nicht möglich, wenn man auch den Regierungspräsidenten zum Vorsitzenden eines Kollegiums machen wollte, in welchem Beschluß- und Streitsachen gemeinsam behandelt werden sollten. Mag es ein Vorurtheil oder begründet sein, im Publikum würde man nicht das nöthige Vertrauen zu richterlichen Entscheidungen haben, die unter dem Vorsitz eines Regierungspräsidenten gefällt sind. Nun glauben wir, daß die jetzige vollständige Trennung der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit von den Beschlußsachen nicht zum Vortheile der Sache diene und haben in der Kommission eine Vermittlung versucht. Solche Vermittlungsvorschläge befriedigen nun allerdings keinen derjenigen, die fest auf der einen oder anderen Seite stehen. Man kann nun diesen Vorschlag angreifen, weil durch die Vereinigung weder Erleichterung für die Verwaltung noch für das Publikum herbeigeführt wird und weil neue Komplikationen hervorgerufen würden, wenn ein selbstständiger Verwaltungsdirektor in Verbindung gesetzt wird mit dem Regierungspräsidenten und wenn derselbe nicht nur den Vorsitz zu führen, sondern auch bei Beschlußsachen mitzuwirken und sich mit dem Regierungspräsidenten zu verständigen hat. Derartige Konflikte können aber durch Vorschriften in den Ausführungsbestimmungen vermieden werden. Die Schwierigkeiten, welche darüber entstehen können, ob Sachen vor Beschlußbehörden oder Streitbehörden zu verhandeln seien, haben mit den Kommissionsvorschlägen nichts zu thun. Diese folgen lediglich aus der Kompetenzeintheilung und sind in noch viel größerem Maße vorhanden, wenn die Verwaltungsgerichte von den Beschlußsachen vollständig getrennt werden. Die Vortheile der Vereinigung, vornehmlich in der äußeren Stellung der Behörden dem Publikum gegenüber, sind keineswegs so gering, wie die Gegner des Antrages sie erscheinen lassen. In den Regierungsbezirken, für welche solche Verwaltungsgerichte geschaffen werden, ist es das einzige Gericht dieser Art. Seine Aufgaben in den kleineren und mittleren Regierungsbezirken sind nicht sehr bedeutend. In Erfurt ist es im ganzen Jahre nur elf Mal an elf Tagen zusammengetreten. Eine ähnliche Erscheinung wird auch in anderen Bezirken der fünf Kreisordnungsprovinzen hervorgetreten sein und wird sich in noch viel größerem Umfange geltend machen, wenn man dieses Institut für die neuen Provinzen einführt. Es handelt sich also um eine Schöpfung, wo eine genügende Thätigkeit für die zusammenwirkenden Kompetenzen im Laufe des Jahres nicht vorhanden ist. Das Publikum wird nur schwer den richtigen Weg finden, an welche Behörde es sich zu wenden hat. Diese peinliche Verlegenheit, in welche das Publikum gerathen kann zwischen den verschiedenen Behörden, die man auf der mittleren Stufe schon hat und nun noch dieser Institution, die unter Umständen mit allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit sich zu befassen haben wird, ist von den Parteifreunden des Vorredners in früheren Verhandlungen und in der Presse schon genügend hervorgehoben worden, und es ist eine Vereinfachung in der Hinsicht nach außen hin immer als ein Vortheil angesehen worden. Als das Wesentliche erschien der Mehrheit der Kommission, daß man Aufgaben, die unnatürlich und künstlich getrennt sind, wieder in Zusammenhang bringt; wer die früheren Berathungen über das Kompetenzgesetz mitgemacht hat, wird zugeben, daß die Scheidungslinie zwischen Beschluß- und Streitsachen stets eine willkürliche und zweifelhafte ist, und auch die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, daß ihre Grenze nie sicher festzustellen ist. Das führt dann dazu, daß man unter Wahrung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Verwaltungsgerichts-Entscheidungen die Thätigkeit derjenigen Personen wieder zusammenbringt, welche berufen sind, für solche Entscheidungen mitzuwirken; daß also dieselben Personen [illegible] zu diesen Aufgaben gleichmäßig herangezogen werden, das hat den Vorzug, daß die Personen auf dem ganzen Gebiete der einzelnen Verwaltung besser geübt und erfahren sind, sowohl in Streit- und Beschlußsachen, und daß die Beamten sich gewöhnen, das praktische Bedürfniß nicht aus dem Auge zu lassen. Aus diesem Grunde haben wir den Vermittelungsvorschlag versucht. Ich möchte nun bitten, daß meine Freunde und alle Herren auf der liberalen Seite sich nochmals überlegen, ob sie gut thun, mit solcher Festigkeit darauf zu vertrauen, daß, wenn wir jetzt die Regierungsvorlage annehmen, wenn wir also die völlige Trennung von Beschlußsachen und Streitsachen beibehalten, wir damit ein sicheres Fundament legen, in dem Augenblick, wo diese Bestimmungen von fünf Provinzen auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden sollen. Der Vorredner ist offen genug gewesen, die Annahme der Regierungsvorlage unserem Vermittelungsvorschlage vorzuziehen, weil bei Annahme der Regierungsvorlage die Hoffnung bleibe, daß die ganze Sache im Sinne seiner Freunde demnächst umgestaltet werde. Nun meine Herren, gerade um diese Perspektive zu verhindern und für die Zukunft derartigen Plänen vorzubeugen, wie sie eben der Vorredner ausgesprochen hat, haben meine Freunde und ich die Vermittelungsvorschläge in der Kommission gemacht. Verwerfen Sie diese Versuche, so werden wir einstimmig eventuell für die Regierungsvorlage stimmen und werden versuchen, wie wir dieselbe, sofern als sie die Verwaltungsgerichtsbarkeit dem Lande erhalten wissen will, auch gegen die Versuche und Bestrebungen vertheidigen, die wir vom Herrn Vorredner haben aussprechen hören, wenn auch in etwas ungünstigerer Position. (Beifall.)

Abg. v. Rauchhaupt: Ich weise die Konsequenzen, welche der Abg. v. Bennigsen aus der Rede des Abg. v. Heydebrand gezogen hat, als durchaus nicht berechtigt zurück. Wir ziehen uns eventuell auf die Regierungsvorlage deshalb zurück, weil die Beschlüsse der Kommission den Stempel der Unhaltbarkeit an der Stirne tragen und wir nicht wollen, daß dieser Stempel auch den Institutionen der sechs neu hinzugekommenen Provinzen aufgedrückt werde. Wir wünschen eine Vereinfachung der Organe in der Mittelinstanz, welche die Kommissionsbeschlüsse nicht herbeiführen. Wir haben diesen Wunsch, weil wir den höchsten Beamten der Krone im Bezirk aus der kümmerlichen Stellung herausheben wollen, die ihm die Liberalen in der jetzt bestehenden Gesetzgebung ganz gegen ihre eigenen Intentionen angewiesen haben. (Abg. Rickert: Wodurch?) Wir hegen auch diesen Wunsch, weil wir die Kostspieligkeit der Selbstverwaltung zu vermindern wünschen. Die Einheitlichkeit der Verwaltung wird durch den Kommissionsbeschluß absolut nicht erreicht. Man hat die Wege-, Vorfluth-, Schul- und Konzessionssachen ohne inneren Grund von den anderen Zweigen der Verwaltung getrennt. Die Rückwirkung zweier verschiedener Aufsichtsinstanzen auf die Unterinstanz ist aber unerträglich und diesen Zustand beseitigt der Kommissionsvorschlag nicht. Wir wollen deshalb ein wirklich einheitliches Kollegium mit demselben Regierungs-Präsidenten für Beschluß- und Streitsachen. Der Kommissionsvorschlag erhöht auch im Gegensatz zu unserem Antrage die Kosten durch eine Vermehrung des Laienelementes. Die Hoffnung, welche man schon bei Konstruirung des Kreisauschusses hegte, daß die Laien nicht kommen würden, hat sich als eine trügerische erwiesen. (Heiterkeit.) Unser Prinzipalantrag erreicht diese Ziele sämmtlich; er hält auch die Formen der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufrecht, welche doch nicht dadurch illusorisch wird, daß ein absetzbarer Beamter an der Spitze steht. Die Gerichte werden doch in Frankreich nicht dadurch aufgehoben, daß man die Richter für absetzbar erklären will. (Hört!) Ich würde den Beamten für einen Lump halten, der aus Furcht vor Dispositionsstellung nicht gerecht Recht sprechen würde. (Beifall rechts.) Mit diesem Mißtrauen gegen den absetzbaren Regierungspräsidenten schleudern Sie eine schwere Anklage gegen die Landräthe, welche in derselben Lage in erster Instanz Recht sprechen, und ich behaupte sogar, daß ich bessere Erkenntnisse mache als manches Bezirksverwaltungsgericht. (Heiterkeit.) Die Regierung hat in der Kommission unserem Antrage gegenüber eine sehr sympathische Stellung eingenommen, sie hat gegen denselben eingewendet, daß er

bestehende Einrichtungen aufhebe. Aus diesem Grunde werden wir auch eventuell auf die Regierungsvorlage zurückgehen, weil wir in den alten Provinzen kein zweites Experiment mit den Kommissionsbeschlüssen machen wollen. Die Regierung hat ferner gegen unseren Antrag eingewendet, daß ihm das Vertrauen des Volkes fehlen werde. Das ist aber nicht der Fall, sobald dieses Haus in seiner Majorität sich für unseren Antrag erklärt. Ich bitte Sie also, unseren Prinzipalantrag anzunehmen. (Beifall rechts.)

Minister Graf zu Eulenburg: Die Schwierigkeit, zu einem befriedigenden Abschluß über die gegenwärtige Frage zu gelangen, ist dadurch erheblich erhöht worden, daß die bisherigen Einrichtungen nur in einem Theil der Monarchie bestehen. Das Bestreben muß dahin gehen, jede Vereinfachung in der Verwaltung herbeizuführen, welche sich mit den maßgebenden Prinzipien irgend wie vereinigen läßt, daher ich mich in der Kommission sympathisch über den Antrag des Abg. v. Rauchhaupt ausgesprochen habe und auch heute noch wünsche, daß es möglich wäre, eine Einrichtung der in dem Antrage bezeichneten Art zu treffen, aber ich muß wiederholt erklären: ich sehe die Möglichkeit der Erfüllung dieses Wunsches nicht, ohne maßgebende Prinzipien zum mindesten zu beeintrträchtigen. (Sehr richtig! links.) Der Vorredner hat zu meiner Freude betont, daß er die unabhängige Verwaltungsrechtsprechung beibehalten und, wo sie noch nicht besteht, einführen will. Will man die Institution so einrichten, daß sie diesen Zweck erreicht, dann darf man nicht darüber debattiren, ob die Landräthe und Regierungspräsidenten an sich vertrauenswerth sind. Seit Jahren konstruirt man sich die Anforderungen an ein wahres Gericht dahin, daß außer dem kontradiktorischen Verfahren auch eine vom Ermessen und von der Willkür unabhängige, ständige, dauernde Besetzung gesichert ist. (Sehr wahr! links.) Diese Forderung wird erfüllt durch die Institution, welche die Regierungsvorlage aufrecht erhält und deren Stellung von keiner Seite erschüttert worden ist. Der Abgeordnete v. Rauchhaupt hat auf den Versuch in einem anderen Staate hingewiesen, die Unabsetzbarkeit der Richter zu beseitigen. Man kritisirt nicht gern die staatsrechtlichen Vorgänge anderer Staaten; aber dies ist ein sehr bedenklicher Vorgang (Sehr richtig! links), und wenn etwas geeignet sein würde, den Beweis zu führen, daß die Unabsetzbarkeit der Beamten doch einen Einfluß hat, so könnte man ihn daher nehmen. (Sehr richtig!) Was den Kommissionsvorschlag angeht, so kann ich mich den Ausdrücken des Dankes und der Anerkennung für die mühsame und entschieden erfolgreiche Arbeit der Kommission, die der erste Redner ausgesprochen hat, nur anschließen. Das Resultat ist aber ein solches gewesen, daß man ihm zuzustimmen kaum in der Lage sein möchte. Es ist einem Vorwurfe ausgesetzt, dem schwersten, der eine auf Dauer berechnete Institution treffen kann, dem Vorwurf der Halbheit. Der Präsident ist nicht voller Vorsitzender und der Verwaltungsgerichtsdirektor ist nur halber Vorsitzender. Das muß unvermeidlich zu Reibungen führen. Man wollte die Schwierigkeit vermeiden, welche daraus hervorgeht, das die Verwaltungs- und Streitsachen nicht streng zu scheiden sind. Rein äußerlich läßt sich diese Schwierigkeit nicht beseitigen; sie wird auch durch den Antrag v. Bandemer nicht beseitigt, so lange man ein gesondertes Verwaltungsstreitverfahren noch aufrecht erhält. Wollte man die Verschiedenheit des Verfahrens beseitigen, so würde man die Verwaltungsgerichtsbarkeit vernichten. Dann würde man dahin kommen, keine instanzenmäßige Verwaltungsgerichtsbarkeit zu haben, sondern lediglich ein oberstes Verwaltungsgericht zu alleiniger Entscheidung einzusetzen. Man hätte sich überlegen können, ob man von vornherein eine solche Einrichtung treffen wollte; zurückkehren zu derselben, nachdem die Entwickelung einen anderen Lauf genommen hat, das ist nicht blos aus Achtung vor bestehenden Institutionen unmöglich, sondern auch weil der Wechsel in solchen Prinzipien in einem so kurzen Zeitraum, wie seit Einführung der Verwaltungsrechtsprechung, sehr große Bedenken hat, weil solche Aenderung der Grundlagen der Organisation das Rechtsbewußtsein des Volkes erschüttern muß. Deshalb bleibt die Regierungsvorlage bei dem bestehenden Rechtszustande stehen. Der Abg. v. Bennigsen glaubt durch seine entgegenkommenden Vorschläge weitere Aenderungen zu verhindern und das Bestehende sicher zu stellen. Diese Auffassung trifft nicht zu; ein Prinzip wird nicht dadurch gestärkt, daß man von ihm zurücktretend einen Mittelweg zum entgegenstehenden Prinzip einschlägt. Meine Auffassung ist, bleiben wir bei der Regierungsvorlage und damit bei dem bestehenden Zustande stehen. Feuer und Wasser lassen sich nicht vermischen; man kann nicht eine vollständige Vereinfachung herbeiführen und doch die Verwaltungsjustiz aufrecht erhalten wollen. Man muß manche Unzuträglichkeiten mit in Kauf nehmen, um die Vortheile der Institution zu erreichen. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Regierungsvorlage, wie sie das Amendement des Abg. Rickert beabsichtigt.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Der Minister hat in seiner Rede bei der ersten Lesung auf das österreichische System verwiesen, in der Kommission hat man sich um dasselbe aber gar nicht bekümmert; mir ist dasselbe sehr sympathisch geworden, namentlich wegen der vortrefflichen Redaktion des Gesetzes, das wir uns als Muster nehmen sollten. Ich verwerfe die Mittelinstanzen in der Verwaltungsjustiz. Ich habe als Landrath in allgemeinen Polizeiangelegenheiten zur Ausführung des Fischereigesetzes eine Verfügung erlassen, die zum Gegenstand des Streitverfahrens wurde; sie wurde beim Bezirks- und beim Oberverwaltungsgericht verhandelt; ich wohnte allen Verhandlungen selbst bei. Schließlich wurde sie aufgehoben und ich sollte die Kosten zahlen. Wenn nun ein Beamter einen solchen Prozeß verliert, so hat die Korporation, für welche er den Prozeß angestrengt hat, die Kosten zu tragen. Wer war nun die Korporation? Der Kreis nicht, denn es war eine Landespolizeisache, der Amtsbezirk nicht, für den die Polizeiverfügung erlassen war, denn er war nach dem Erkenntniß gar nicht berechtigt, der klagende Gutsbezirk auch nicht, denn der hatte gewonnen. Ich fragte deshalb bei der Regierung an, wer die Kosten bestreiten sollte und wurde auf das Bureaukostenaversum des Landrathes verwiesen. Kann ein Beamter, der diese Gefahr läuft, der alle Kosten bezahlen soll, wohl noch spontan irgend eine Sache in die Hand nehmen? Eine Gemeinde klagte gegen eine Gutsherrschaft wegen der Vertheilung der Lehrerkosten; das Bezirksverwaltungsgericht wies die Klage ab, weil die Gemeinde gar nicht zu klagen hätte, sondern der Schulze hätte zu verfügen und dann die Gutsherrschaft zu klagen gehabt. Ferner: Zwei Gutsbesitzer zanken sich um einen Beitrag für das Pappdach eines Küsterhauses. Der Beitrag des einen beträgt 75¾ Pf., der des andern 1 M. (Heiterkeit.) Die Akten umfassen 76 Folioseiten, das Erkenntniß 32 Seiten. (Heiterkeit.) Die Akten bestehen mindestens dreimal; es sind also 228 Bogen oder 9 Buch Papier wegen einer solchen Bagatelle verschrieben worden. Wenn wieder ein Pappdach nothwendig ist, werde ich die Akten theeren lassen und damit das Dach herstellen. (Stürmische Heiterkeit.) Die Kommission hat den Widerspruch zwischen den beiden Ansichten, ob Trennung oder Vereinigung von Verwaltung und Verwaltungsjustiz, eigentlich nicht entschieden, sondern den Gegensatz nur vermieden. Der Vorsitzende bei den Streitsachen spielt gewissermaßen die Rolle des Bösewichts in der Intrigue; wenn er unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten nicht sein Ziel erreicht, dann ballt er die Faust in der Tasche und sagt: Na wartet, nachher, wenn ich Vorsitzender bin, werde ich euch schon kriegen! (Heiterkeit.) Dann entpuppt er sich thatsächlich als der Vorgesetzte des Regierungspräsidenten. Die ganze Entscheidung der Kommission erinnert mich an einen Vorgang in einem Künstlerverein: es handelte sich darum, eine schwarz gewordene Venus wieder weiß zu waschen. Abkratzen wurde verworfen, weil dadurch die Schönheitslinien gestört würden, Anstreichen aus demselben Grunde. Schließlich wurde der Antrag angenommen, die Statue erst abzukratzen und dann anzustreichen. (Große Heiterkeit.) Im Interesse der Selbstverwaltung liegt der Antrag der Kommission nicht; wenn man dieselbe ruiniren will, dann mag man für den Kommissionsantrag stimmen und da ich auf diesem Standpunkt stehe, so werde ich mich so entscheiden.

Abg. Rickert: Da die Entscheidung über die Anträge wohl ziemlich feststeht, so scheint es mir unnöthig, materiell die Regierungsvorlage zu vertheidigen. Ich habe die offene, unzweideutige und entschiedene Erklärung des Herrn Ministers des Innern in Bezug auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Freuden und mit Vertrauen begrüßt und mich von vornherein zur Gesammtvorlage günstig gestellt. Es sind vielfach Institutionen, auf welche die Nation stolz zu sein alle Ursache hätte, angegriffen worden aus der allerdings erklärlichen Strömung nach Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. Wer will denn — ich sage dies dem Abg. v. Rauchhaupt — eine billige und einfache Verwaltung nicht? Die Frage ist nur, wie man es entsprechend den Bedürfnissen und dem Kulturzustande der Nation einrichten solle. Der Herr Minister wird den Standpunkt, den er nach reiflicher Erwägung, wie er selbst sagt, nach starken Zweifeln — eingenommen hat, unverrückbar festhalten, und ich halte es für unsere Pflicht, ihn darin zu unterstützen. Die Angriffe des Abg. v. Rauchhaupt gegen die Liberalen, als ob diese die Stellung der Regierungspräsidenten irgendwie degradiren wollten, richten sich vielmehr gegen den Minister des Innern und die Regierungsvorlage. Glaubt Herr v. Rauchhaupt wirklich, daß man im Lande die Meinung theilen wird, daß der Graf zu Eulenburg es weniger gut mit den Regierungspräsidenten meint als er? Der Minister des Innern weiß sehr wohl, daß diese Vorlage, wie Sie sie wollen, die Stellung der Regierungspräsidenten erschüttern muß, mehr, als irgend etwas anderes. (Widerspruch.) Wenn Sie überhaupt Streit- und Beschlußsachen trennen wollen, so trennen Sie, wie es die frühere Gesetzgebung gewollt hat, das Gesetz von 1875 und 1876 und wie es die Regierungsvorlage jetzt weiter will. Der Abg. v. Meyer hat Ihnen hier ein großes Aktenfaszikel beigebracht und daraus die akademische Pilzbildung der Verwaltungsjustiz folgern zu müssen geglaubt. Ich könnte ihm aus der reinen Verwaltung, für welche er schwärmt, noch ganz andere Massen von Akten über die geringfügigsten Dinge vorlegen. Mit derartigen Beispielen kann man jede Verwaltungsorganisation lächerlich machen und in den Augen des Volkes erniedrigen. In Berlin kam vor einiger Zeit auf dem Wege der reinen Verwaltung die Frage zur Entscheidung, ob die Bäume auf der rechten Seite der Potsdamer Straße stehen bleiben sollten oder nicht. Die Akten, die über diese einfache Geschichte zusammengeschrieben worden sind, sind mindestens zehnmal so umfangreich, als diejenigen, auf die der Abg. v. Meyer hingewiesen hat. Dabei ist betheiligt gewesen: das Polizeipräsidium von Berlin, der Magistrat zu Berlin mit allen seinen Unterinstanzen — Verwaltungsdeputation 2c. — und zwei Ministerien. Etwa ein Dutzend Konferenzen hat an Ort und Stelle über die erwähnte Frage stattgefunden. Was würde der Abg. v. Meyer dazu sagen, wenn ich hieraus folgern wollte, es müsse etwas faul sein im Ministerium? Würde er einer solchen Behauptung beistimmen? (Abg. v. Meyer: Allerdings! Große Heiterkeit.) Ernste Gründe gegen unsere Verwaltungsreform sind das doch in der That nicht. Ich freue mich, daß die Verwaltungs-Organisation diesen Verlauf nimmt; sie kommt zu Ehren. Die Grundzüge, die der Vorgänger des jetzigen Herrn Ministers des Innern im Vereine mit uns gelegt hat, werden feststehen als Säulen und alle reaktionären Anläufe werden vergeblich sein.

Abg. Graf Wintzingerode: Wir bezwecken mit dieser Vorlage zwei Vortheile zu erzielen, erstens den der Ausdehnung derselben auf die ganze Monarchie und zweitens den der Vereinfachung der verschiedenen durch die Provinzialordnung geschaffenen koordinirten Behörden. Um den ersten Vortheil ganz zu erzielen, würden wir in Bezug auf den zweiten einige Konzessionen machen. In Bezug auf diese Konzessionen stimmt meine Fraktion nicht geschlossen. Die einen, zu welchen ich gehöre, stimmen im Interesse der Vereinfachung prinzipaliter für den Antrag v. Bandemer und erst eventuell für die Regierungsvorlage, während die anderen, um die Selbstständigkeit der Verwaltungsgerichte aufrecht zu erhalten, nur für die Regierungsvorlage stimmen werden, aus den vom Minister angeführten Gründen. Beide Theile meiner Fraktion sind aber vollständig einig über die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit, nur halten die ersteren dieselbe genügend garantirt durch die Theilnahme der Laien, das kontradiktorische und mündliche Verfahren; sie sehen in dem Vorsitz des Regierungspräsidenten keine Gefahr für die Unabhängigkeit unserer Verwaltungsgerichte, sie halten eine vollständige Loslösung der Verwaltungsgerichts- von den Beschlußbehörden nicht für nöthig, sie erwarten vielmehr von der Theilnahme der Regierungspräsidenten an der Rechtsprechung eine günstige Rückwirkung auf deren Verwaltung.

Abg. v. Huene: Der Minister des Innern hat den Kommissionsantrag und den Antrag v. Bandemer mit gewichtigen und hinreichenden Gründen bekämpft. Der Abg. v. Bennigsen glaubte, daß die jetzige Isolirtheit der Verwaltungsgerichte sie nicht im Vertrauen des Publikums fördere. Ich glaube das Gegentheil, wenn man nur Isolirtheit durch das deutsche Wort Unabhängigkeit ersetzt. Ich kann dem Abg. v. Rauchhaupt nicht zugeben, daß der Regierungspräsident nach dieser Vorlage eine kümmerliche Stellung einnehme; er ist eher ein zu mächtiger Mann. Das von ihm aus Frankreich zitirte Beispiel über die Absetzbarkeit der Richter war wohl für eine konservative Partei nicht glücklich gewählt. Dem Abg. v. Meyer-Arnswalde muß ich auf seine Klage wegen der dicken Aktenfaszikel über eine Bagatelle antworten, daß hierbei nicht die Größe des Objekts, sondern nur die Schwierigkeit der Rechtsfrage in Betracht kommen kann.

Nach dem Schlusse der Diskussion bemerkt der Abg. v. Meyer (Arnswalde) persönlich: Der Abg. Rickert setzt das Geschäft des seligen Lasker fort (Heiterkeit), mich immer zu rektifiziren. Ich wollte nur einen Beweis für die Nothwendigkeit eines Bagatellverfahrens in unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit beibringen.

Referent Gneist empfiehlt nochmals die Kommissionsbeschlüsse; darauf wird der Antrag v. Bandemer abgelehnt und der Antrag Rickert angenommen; ebenso ohne Debatte die §§ 35 und 36.

§ 37 handelt von der Bildung des Stadtausschusses; derselbe besteht aus dem Bürgermeister und vier vom Magistrat aus seinen Mitgliedern gewählten Beisitzern.

Abg. Lauenstein will den Städten, deren Magistrate nicht mehr als 10 Mitglieder haben, das Recht geben, ihren gesammten Magistrat als Stadtausschuß zu bestellen, falls der Minister des Innern seine Zustimmung dazu giebt. Die Zahl von zehn Mitgliedern gefährde nicht die Sicherheit und Stetigkeit der Entscheidungen und in einer Reihe hannoverscher Städte würden es die vom Stadtausschusse ausgeschlossenen Mitglieder des Magistrats als eine Diskreditirung betrachten. Für seinen Antrag habe sich einstimmig der hannoversche Städtetag erklärt.

Minister Graf Eulenburg bittet diesen Antrag abzulehnen. Er würde nur auf eine beschränkte Anzahl Städte Anwendung finden, für welche eine solche Ausnahmebestimmung nicht nöthig sei.

Abg. Brüel wünscht, daß außer dem Magistrat auch Vertreter der Bürgerschaft das aktive und passive Wahlrecht zum Stadtausschuß ausüben sollen.

Nach Ablehnung des Antrages Lauenstein werden die §§ 37 bis 40 unverändert angenommen.

Um 4½ Uhr vertagt das Haus die Fortsetzung der Debatte bis Sonnabend 11 Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, den 22. Mai.

Die Vorlage über die „diskretionäre Gewalt“ wird sowohl von entschieden liberaler wie von klerikaler Seite abfällig beurtheilt. Die „Germania“ erklärt, die Annahme des Entwurfs bedeute soviel wie die Erhebung des Kulturkampfs zu einer bleibenden Institution. Vielleicht ist das aber nur Ziererei; wenigstens sollte man meinen, daß die Klerikalen ein so weites Entgegenkommen kaum hätten erwarten können. Die „Nat.-Ztg.“ meint zurückhaltend:

„Ueber den Eindruck, welchen die Kirchenvorlage gemacht hat, läßt sich bisher noch wenig ermitteln. Daß die Motive sehr knapp sind, wird allgemein anerkannt. Eben so, daß sie der Kurie weiter entgegenkommt, als man erwartet hatte. Namentlich Art. 4 wegen der Wiedereinsetzung der Bischöfe und die Konzessionen, welche den Orden gemacht worden sind, erregen Aufmerksamkeit.“

Entschiedener äußert sich die „Tribüne“; sie schreibt:

„Wir sehen einstweilen von dem gesetzgeberischen Detail der Materie noch ab, das sich ohnehin in einigen Strichen nicht erschöpfen läßt. Es giebt in jedem konstitutionellen Staate gesetzliche Rechte und Schranken, die durch eine Vollmacht an die Regierung schlechterdings nicht außer Kraft gesetzt werden können, wenn man nicht die Grundverfassung des Landes selbst antasten will. Andererseits wird keine Regierung solche Vollmachten für sich in Anspruch nehmen, wenn sie überzeugt ist, daß die Mehrheit der Landesvertretung bei den in Betracht kommenden Maßnahmen ebenso verfahren würde, wie sie selbst. Die „Begründung“ der neuen kirchenpolitischen Vorlage belehrt uns auch nicht mit einem Wort darüber, weshalb die vorgeschlagene „Abänderung“ der Maigesetze nur durch Ertheilung außerordentlicher Befugnisse an die Regierung und nicht gegebenen Falls auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung möglich sei. Es findet sich ferner in den Motiven kein Wort über die thatsächlichen Voraussetzungen und Vorbedingungen für diese Abänderung, die vom staatlichen Standpunkt aus doch erst den Grundstein für den allseits gewünschten kirchlichen Frieden liefern müßten. So wie der Entwurf vor uns liegt, enthält er nichts mehr und nichts weniger als die Forderung an die preußische Landesvertretung, der Regierung für alle Fälle die Päsſe nach Canossa zu visiren und ihr zu überlassen, ob, wann und wie weit sie von diesen Pässen Gebrauch zu machen denkt. . . . Das Merkmal der neugeschaffenen Lage fände sich einfach darin, daß der preußischen Landesvertretung hinsichtlich des ganzen wichtigen Verhältnisses von Staat zu Kirche sich auf das Altentheil von Interpellationen und Resolutionen gesetzt sehe, über dessen Werth sich klar zu werden es hoffentlich nicht erst Lear'scher Erfahrungen bedürfen wird. Im heutigen offiziösen Jargon wird diese Wahrung bestehenden Landesrechts als doktrinärer und „formalistischer“ Standpunkt der Kritik aller Wohlgesinnten überliefert, womit es aber vollkommen verträglich ist, daß, wenn eine rein formalistische Verfassungsauslegung der preußischen Regierung einmal auf leise Zweifel stößt, alsbald das deutsche Reich als von Zersetzung bedroht erscheinen muß. Der Weg über den „Formalismus“ von Gesetz und Landesrecht hinweg mag zur Befriedigung gewisser politischer Zwecke führen, zur inneren Sicherung und Kraftentfaltung eines geordneten Staatswesens führt er nicht.“

Unserer Meinung nach soll das Gesetz wesentlich dazu dienen, die Stellung des Fürsten Bismarck dem Parlament gegenüber noch wesentlich zu verstärken. Wird der Entwurf angenommen, so sind Zentrum wie Liberale noch weit leichter als früher gegeneinander auszuspielen. Die Praxis „Zuckerbrod und Peitsche“ wird dann eintreten nach beiden Seiten.

Die Abneigung des Fürsten Bismarck gegen die vom statistischen Amte für die nächste Volkszählung in Aussicht genommenen neuen Rubriken kommt in einer Ausführung der „N. A. Z.“ zum Ausdrucke; dieselbe lautet:

„Bei Gelegenheit der bevorstehenden Wiederholung der Volkszählung sehen die Lokalbehörden, und namentlich die unbesoldeten auf dem Lande — wie Amtsvorstände und Standesbeamte — mit Besorgniß den Zumuthungen entgegen, welche ihnen im angeblichen Interesse der Statistik gemacht werden werden. Für den wirklichen Werth des statistischen Listenwesens ist der Aufwand von Anstrengung, welcher den Unterbeamten damit zugemuthet wird, ein übertriebener, und die Beamten werden genöthigt, eine Anzahl formulirter Fragen an die Einwohner zu richten, zu deren Beantwortung eine gesetzliche Pflicht Niemandem obliegt. Die Angaben, welche dabei entweder gar nicht oder unvollständig eingetragen werden, haben nicht einmal die Vermuthung der Richtigkeit für sich, namentlich auf dem Lande. Auch für den intelligentesten Landwirth ist es nicht immer leicht, die Angaben, welche gefordert werden, mit Sicherheit und ohne unbequeme Nachrechnungen richtig zu liefern. Oft fehlt auch die Absicht, dies zu thun, weil die Furcht, daß die gemachten Angaben zur Steuerveranlagung benutzt werden sollen, eine weitverbreitete ist. Die Lücken und auffälligen Abweichungen in den Angaben werden für das Gesammtergebniß dann noch störender, wenn sie auf den Sammelstellen durch muthmaßliche Durchschnittssätze ergänzt und durch generelle Zuschläge oder Abstriche vervollständigt werden. Die praktischen Zwecke resp. nützlichen Erfolge dieser statistischen Arbeiten und Zumuthungen sind für Die, welchen letztere gemacht werden, nicht einleuchtend und bilden für die betheiligten Kreise ein Motiv wachsender Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen. Die Aeußerung, daß neben dem k. Landrath noch ein statistischer Landrath erforderlich sei, hört man in allen betheiligten Kreisen und Provinzen, und die Abneigung zur Annahme von Gemeinde- und Standesämtern wird durch die Zumuthung statistischer Arbeiten an dieselben, wie sie ihnen auf die leiseste Anregung wissenschaftlicher Stationen gemacht werden, wesentlich gesteigert. Es wäre zu wünschen, daß die Statistik sich zunächst die Aufgabe stellte, zu ermitteln, wie stark die Vermehrung der Beamten in den Kreisen und Gemeinden ist, welche für statistische Zwecke angestellt werden müssen, und wie hoch sich die Kosten dieser statistischen Leistungen in Geld, Papier, Listen und persönlicher Arbeit belaufen. Die Zahl der in den landräthlichen Bureaus beschäftigten Personen ist seit 30 Jahren von 2 bis 3 auf 8 bis 12 gestiegen, und es giebt Landräthe, welche behaupten, die Hälfte oder doch ein Drittel derselben entbehren zu können, wenn sie mit derjenigen Statistik verschont würden, welche nicht nach Verfassung und Gesetz vorgeschrieben ist.“

In Oesterreich macht die Sprachenverordnung unter den Deutschen aller Provinzen überaus böses Blut. Auch der „Pester Lloyd“ nimmt Notiz davon, denn die Magyaren wollen Cisleithanien gern den Deutschen anheimgeben, wenn ihnen nur Transleithanien zu rigoroser Magyarisirung überlassen bleibt. Ein Leitartikel des genannten ungarischen Blattes enthält Folgendes:

„Oesterreich, als ein unabhängiges Staatswesen, muß nach allen Gesetzen, welche seine Existenz bestimmen, ein vorwiegend deutscher und ein liberaler Staat sein. Wenn es weder die nationalen, noch die Freiheits-Ideale des deutschen Volksstammes befriedigt, wo soll sich die Anziehungskraft vorfinden, welche diesen Theil des deutschen Volkes an Oesterreich binde? Die Sezession hat bisher — einige Querköpfe abgerechnet, die Niemand ernst nimmt — gerade im Lager der österreichischen Deutschen die wenigsten Anhänger besessen, obgleich der Gedanke des Abfalles ihnen näher gelegt gewesen und zu Zeiten blendender erschienen ist, als irgend einem österreichischen Volksstamme. Wie weit müssen nun die Dinge gediehen sein, wenn bei einem der parlamentarischen Diners der letzten Tage einer der Veteranen des österreichischen Parlamentarismus in vertrautem Kreise die Aeußerung thun konnte, die uns als verbürgt mitgetheilt wird: „Je weiter die Dinge in dieser Richtung fortschreiten, desto öfter erinnere ich mich, daß ich ein Deutscher, und desto seltener, daß ich ein Oesterreicher bin.“ Und ähnlich ist die Stimmung, die aus den Blättern der Verfassungspartei und aus populären Kundgebungen gegen den Sprachenzwang spricht; sie bedeutet ein Wiedererwachen des Nationalbewußtseins der Deutschösterreicher, das durch die Politik des Fürsten Bismarck in den letzten

Jahren so erfolgreich gemäßigt worden ist. Es ist billig damit zu rechnen, welche Empfindungen sich der Deutschen in Oesterreich bemächtigen müssen, wenn sie es an sich selbst erfahren, daß Oesterreich sich anschickt, mit Deutschthum und Liberalismus zu brechen. Und dieses ist der Punkt, wo das System Hohenwart, genannt Taaffe, auch uns, diesseits der Leitha, direkt berührt. Wir sind natürlich weit entfernt von jedem Gedanken der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs; aber die Frage drängt sich der Erwägung auf, ob im Innern Oesterreichs eine Politik zulässig sei, welche der auswärtigen Politik der Gesammt-Monarchie gerade zuwiderläuft? Mit dieser Politik sind eben nur zwei Eventualitäten möglich und beide müßten sich gleich unheilvoll für die Monarchie gestalten. Die Oppositions-Bewegung der Deutschen in Oesterreich findet entweder ihren Widerhall in den Regierungskreisen Deutschlands, und dann kann sie nur zu einer Trübung unserer Beziehungen mit dem Nachbarreiche führen, oder die Regierungskreise Deutschlands willigen ein, gegen die österreichische Bewegung eine ablehnende Haltung zu befolgen und dann wird durch diesen Liebesdienst nur unsere Abhängigkeit von Deutschland um ein neues Moment vermehrt, denn deutsche Liebesdienste sind ja niemals noch umsonst gegeben gewesen. Und wichtiger noch als die Haltung der deutschen Regierung erscheint in dem Falle das Verhalten des deutschen Volkes, über welches ein Zweifel gar nicht möglich. Die Deutschen sind niemals unzugänglich gewesen gegen die Klagen deutscher Volksstämme, denen wirkliches oder vorgebliches Unrecht widerfuhr, und diese Disposition ist heute im deutschen Volke lebendiger als jemals. Es kann sein — und daß ist für den Anfang das Wahrscheinlichere —, daß die Regierung Deutschland sich eine gewisse Zeit hindurch gegen diese Bewegung ablehnend verhalte, sie wird sogar in ihren als inspirirt bekannten Organen ihre bons offices anbieten; allein in dem Maße, wie eine Agitation in dem angedeuteten Sinne zunähme, würde entweder die Freundschaft Deutschlands für unsere Monarchie abnehmen oder die Abhängigkeit des wiener Auswärtigen Amtes von Berlin zunehmen. Ob es nöthig oder räthlich sei, namentlich in letzterer Richtung noch weiter vorzugehen, das ist eine Frage, welche gerade dort Beachtung finden sollte, wo man vielleicht schon die bisherige „Entente" der beiden Kaiserreiche nicht ohne Besorgniß gesehen hat."

Der „Pest. Lloyd" verwahrt sich dann, daß er die bisherige Haltung der Verfassungspartei billige: sie sei stets gegen Ungarn ungerecht gewesen. Die Verfassungspartei aber könne diesen Fehler ablegen, wogegen die slawisch-czechische Politik des Grafen Taaffe immer zum Verderben der Monarchie führen müsse. Man sieht, der „Pest. Lloyd" ist kein Freund Deutschlands, aber den Magyaren brennt eben die slawische Gefahr selbst auf die Nägel.

Der „Courrier de l'Escaut" in Tournai, der den belgischen Bischof Dumont bis zu dessen Absetzung auf das Eifrigste vertheidigt hat, ist jetzt vollständig mundtodt über das neueste Schriftstück seines Klienten. Der „Courrier de Bruxelles" weiß nichts Anderes vorzubringen, als was das sanfte „Journal de Bruxelles" bereits gesagt hat, nämlich, daß die liberale Presse sich durch das Anstandsgefühl hätte abhalten lassen müssen, das Wehegeschrei eines armen sinnverwirrten Menschen weiter zu verbreiten. Die „Flandre Libérale" bemerkt darauf: „Durch eine Verkehrung der Logik findet man diese Sinnverwirrung erwiesen durch das, was bei jedem anderen Menschen als das Anzeichen eines klaren, vernünftigen Geistes gelten würde. Ein Bischof, der mit gesundem Menschenverstande die Gerechtigkeit über den Papst stellt, den Servilismus der katholischen Presse kennzeichnet und sich über die Exkommunikation lustig macht, erscheint so außergewöhnlich, so außer der allgemeinen Ordnung, daß man ihn eiligst für verrückt erklären muß. Bei dem Laien ist die Narrheit eine Abweichung von den Regeln der Vernunft, bei dem Bischof ist die Rückkehr zur Vernunft das sichere Zeichen, an welchem man die Geistesabwesenheit erkennt; sobald er vernünftig wird, nimmt man an, daß er den Verstand verloren hat."

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 21. Mai. S. M. S. „Medusa", 9 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Matthesen, ist am 1. Mai c. in Norfolk eingetroffen.

Passau, 21. Mai. Bei der Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten an Stelle des Dr. Kraetzer (Centrum), welcher sein Mandat niedergelegt hat, erhielt nach dem bisher bekannt gewordenen Stimmen-Verhältniß Oberlandesgerichtsrath Friedrich Abt (Centrum) 5200 Stimmen und Bezirksarzt Dr. Egger (liberal) 1300 Stimmen. Die Bezirke, aus denen die Wahlresultate noch ausstehen, gehören zum größten Theil der Centrums-Partei an.

Wien, 20. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin haben heute Abend 6 Uhr den gestern aus Italien hier eingetroffenen Töchtern Ihrer K. K. Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs im Hotel Imperial einen Besuch abgestattet und eine Viertelstunde bei denselben verweilt. Die Prinzessinnen sind Abends mit dem Courierzug der Nordwestbahn nach Dresden weiter gereist.

Paris, 21. Mai. Die Kammer hat in fortgesetzter Berathung die für Baumwollfäden von der Kommission vorgeschlagenen Tarifsätze abgelehnt. — In einer Versammlung der dem linken Zentrum angehörigen Mitglieder gelangte heute eine Zuschrift Leon Say's zur Verlesung, worin derselbe erklärt, daß er die Kandidatur um den Präsidentenposten im Senate annehme. Das linke Zentrum genehmigte die Kandidatur Leon Say's. Die Linke des Senats hat sich mit 22 gegen 18 Stimmen, welch' letztere auf Leon Say fielen, für die Kandidatur Leroyer's ausgesprochen. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die am Montag stattfindende Plenarversammlung aller Gruppen der Linken des Senats die Kandidatur Leon Say's annehmen werde. Leon Say wurde heute vom Präsidenten Grévy empfangen. — Nach hier vorliegenden Berichten hat sich auch in Roubaix die Lage gebessert; die Zahl der strikenden Arbeiter ist im Abnehmen. Zwei Belgier und ein Holländer, welche die Arbeiter aufreizten, sind verhaftet worden.

Madrid, 20. Mai. [Senat.] Auf eine Anfrage bezüglich einer angeblich in der Provinz Castellon stattgehabten aufrührerischen Bewegung wurde seitens der Regierung erklärt, es handele sich um eine kleine Schaar Aufständischer, welcher keinerlei Bedeutung beizulegen sei.

Petersburg, 21. Mai. Durch Allerhöchsten Befehl ist dem Stadthauptmann, General Surow, wegen seiner zerrütteten Gesundheit ein viermonatlicher Urlaub ertheilt worden. Gleichzeitig ist derselbe von seinem bisherigen Amte entbunden und wird fortan dem Ministerium des Innern zugezählt. Der Kaiser hat dem General Surow für dessen zweijährige eifrigen Dienste seinen Dank ausgesprochen. Der Nachfolger Surow's ist noch nicht namhaft gemacht.

Petersburg, 21. Mai. Gegenüber einem Londoner Brief der „Polit. Korresp.", in welchem gesagt war, daß England Grund haben würde, sich zu freuen, wenn ein Krieg mit China die Aufmerksamkeit Rußlands von Merw und Afganistan ablenken sollte, daß England dann aber fürchten müsse, daß Rußland die chinesischen Häfen blokire und den Opiumhandel mit Indien paralysire, bemerkt das „Journal de St. Petersbourg", man könne sich versichert halten, daß das gegenwärtige englische Kabinet niemals so kleinliche Gedanken und Wünsche für einen Ausbruch des chinesischen Chauvinismus gehabt habe und zwar aus dem sehr guten Grunde, weil die europäischen Interessen nirgends so solidarische wie in China seien. Diese Solidarität hätten alle Mächte bei der grausamen Verurtheilung Tschung Hows sofort bekundet und die bezüglichen Schritte der Vertreter der Mächte bei Bogdo Chan seien nicht blos durch die Humanität diktirt gewesen. Wenn es in dem gedachten londoner Briefe ferner heiße, England finde, daß Rußland kein Recht habe, eine Gebietsabtretung zu fordern, und man hoffe, eine englische Vermittelung in dem Sinne, daß China das ganze Kuldschagebiet und Rußland eine pekuniäre Entschädigung erhalte, werde erfolgreich sein, so sei von einer englischen Vermittelung noch niemals die Rede gewesen, weil eine solche von keiner Seite begehrt worden sei. Ganz unverständlich sei, wen der londoner Korrespondent meine, wenn er den Ausdruck „England finde" brauche. Weder das frühere, noch das jetzige englische Kabinet hätten Veranlassung gehabt, derartige Urtheile auszusprechen. Rußland wisse am besten die Interessen bezüglich Kuldschas zu beurtheilen, Rußland könne eine Geldentschädigung nicht akzeptiren und könne die seit zwölf Jahren unter seinem Schutze angesiedelte Bevölkerung nicht von den Chinesen massakriren lassen. In China herrsche eine nationale Erregung; dieselbe müsse auf vernünftige Grenzen zurückgeführt werden, wenn sie sich nicht auf alle Beziehungen zu den zivilisirten Nationen, England eingeschlossen, erstrecken solle.

Petersburg, 21. Mai. [Prozeß Weimar.] In der gestrigen Sitzung wurde das Zeugenverhör fortgesetzt und die Sitzung Abends $11\frac{1}{2}$ Uhr auf heute vertagt.

Athen, 21. Mai. Der französische Gesandte beim hiesigen Hofe, Tissot, wird morgen nach Konstantinopel abreisen, um die Stelle des bisherigen französischen Botschafters, Fournier, zu übernehmen.

Newyork, 21. Mai. Der Dampfer „Erin" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
21.	Nachm. 2	752,5	W mäßig	trübe	+15,1
21.	Abnds. 10	751,5	W mäßig	bedeckt	+10,7
22.	Morgs. 6	750,1	W mäßig	trübe	+ 9,2

Wetterbericht vom 21. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	762,5	NW mäßig	halb bed.	13,3
Kopenhagen	759,2	SW leicht	bedeckt	8,8
Stockholm	758,5	SSO leicht	halb bed.	11,0
Haparanda	756,6	SO leicht	bedeckt	3,2
Petersburg	763,3	SW leicht	bedeckt	6,7
Moskau	762,0	N leicht	halb bed.	4,0
Cork	771,1	NNW mäßig	halb bed. [1]	13,3
Brest	770,5	N leicht	halb bed.	13,2
Helder	766,1	NW leicht	heiter	9,4
Sylt	762,3	NNW frisch	heiter [2]	10,1
Hamburg	762,5	NW frisch	bedeckt [3]	10,0
Swinemünde	759,5	WSW leicht	bedeckt [4]	11,2
Neufahrwasser	760,8	S schwach	bedeckt	10,6
Memel	760,6	SSO schw.	bedeckt	9,5
Paris	769,3	N still	wolkenlos	9,7
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	765,7	SW leicht	bedeckt [5]	12,0
Wiesbaden	766,6	NNW mäßig	halb bed. [6]	11,5
Kassel	764,5	NNW schw.	wolkig [7]	8,8
München	765,7	SW mäßig	bedeckt	8,0
Leipzig	763,2	NW mäßig	bedeckt [8]	9,3
Berlin	761,7	NW mäßig	wolkig [9]	10,2
Wien	764,4	still	heiter	7,2
Breslau	763,1	SSO still	wolkig	9,9

[1]) Seegang leicht. [2]) Dunstig. [3]) Nebelig. [4]) Früh etwas Staubregen. [5]) Nachts Regen. [6]) Gestern Nachmittag Regen. [7]) Gestern häufig Staubregen. [8]) Früh Regen. [9]) Früh Regen.

Uebersicht der Witterung.

Ein Gebiet niedrigen Luftdrucks mit trübem Wetter und schwacher Luftbewegung liegt über Skandinavien und erstreckt seinen Wirkungskreis über Deutschland bis zum Fuße der Alpen, wo jetzt leichte bis mäßige westliche und nordwestliche Winde mit trübem Wetter eingetreten sind. Die Erwärmung im südwestlichen Deutschland dauert fort und auch auf dem Gebiete vom Fuße der Alpen nordostwärts über die russischen Ostseeprovinzen hinaus ist das Thermometer gestiegen. Auf der Nordwesthälfte Deutschlands fanden gestern fast allenthalben Niederschläge statt. Nizza: Nord, leicht, wolkenlos, 15,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen,	am 20.	Mai	Mittags	1,74 Meter.
„	„ 21.	„	„	1,70 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. Mai. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 80,87. Wiener do. 171,30. K.-M. St.-A. $147\frac{1}{8}$. Rheinische do. $158\frac{3}{4}$. Hess. Ludwigsb. $98\frac{1}{2}$. K.-M.-Pr.-Anth. $133\frac{1}{8}$. Reichsanl. $99\frac{15}{16}$. Reichsbank $149\frac{3}{8}$. Darmstb. $143\frac{3}{4}$. Meininger B $95\frac{3}{8}$. Oest.-ung. Bk. 715,00. Kreditaktien*) $235\frac{7}{8}$. Silberrente $62\frac{5}{8}$. Papierrente $61\frac{7}{8}$. Goldrente $75\frac{5}{8}$. Ung. Goldrente 90. 1860er Loose 124. 1864er Loose 315,00. Ung. Staatsl. 211,80. do. Ostb.-Obl. II. $84\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn $190\frac{1}{4}$. Elisabethb. $158\frac{7}{8}$. Nordwestb. $135\frac{1}{2}$. Galizier $226\frac{1}{2}$. Franzosen*) 237. Lombarden*) $71\frac{3}{8}$. Italiener —. 1877er Russen 91. II. Orientanl. $60\frac{1}{4}$. Zentr.-Pacific $109\frac{5}{8}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $237\frac{1}{4}$, Franzosen $237\frac{1}{2}$, Galizier $226\frac{3}{4}$, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 21. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $237\frac{7}{8}$. Franzosen, $237\frac{3}{4}$, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 227, österreich. Silberrente $62\frac{3}{8}$, ungarische Goldrente $90\frac{3}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Still.

Wien, 21. Mai. (Schluß-Course.) Geschäftslos und lustlos, Spekulationspapiere durch die Arbitrage gedrückt, Renten abgeschwächt.

Papierrente 72,25. Silberrente 73,00. Oesterr. Goldrente 88,25, Ungarische Goldrente 105,40. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 174,50. Kreditloose 178,00. Ungar. Prämienl. 110,30. Kreditaktien 275,50. Franzosen 278,00. Lombarden 83,80. Galizier 265,00. Kasch.-Oderb. 125,00. Pardubitzer 125,50. Nordwestbahn 158,20. Elisabethbahn 186,50. Nordbahn 2455,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 106,70. Anglo-Austr. 133,75. Wiener Bankverein 132,00. Ungar. Kredit 263,00, Deutsche Plätze 57,80. Londoner Wechsel 118,55. Pariser do. 46,95, Amsterdamer do. 98,10. Napoleons $9{,}43\frac{1}{2}$. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 58,35. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz 167,00. Kronpr.-Rudolf 158,20. Franz-Josef 168,50.

Theißloose 107,20.

Florenz, 21. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 93,52, Gold 21,86.

Paris, 21. Mai. (Schluß-Course.) Fest.

3 proz. amortisirb. Rente 86,70, 5 proz. Rente 85,15, Anleihe de 1872 118,80, Ital. 5 proz. Rente 85,75, Oesterr. Goldrente $75\frac{1}{4}$, Ung. Goldrente $91\frac{1}{2}$, Russen de 1877 $94\frac{1}{4}$, Franzosen 596,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 180,00, Lombard. Prioritäten 272,00. Türken de 1865 $11{,}12\frac{1}{2}$, 5 proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 725,00, Spanier exter. $17\frac{13}{16}$, do. inter. $16\frac{5}{8}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 541, Societe generale 562, Credit foncier 1250, Egypter 299, Banque de Paris 1032, Banque d'escompte 795, Banque hypothecaire 618, III. Orientanleihe $60\frac{7}{16}$, Türkenloose 36,25, Londoner Wechsel $25{,}28\frac{1}{2}$.

Paris, 21. Mai. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 $118{,}67\frac{1}{2}$, Italiener 85,60, österreich. Goldrente —,—, ungar. Goldrente $91\frac{3}{8}$, Türken 11,10, Spanier extér. —, Egypter 301,25, Banque otomane —,—, 1877er Russen —,—. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —,—. Ruhig.

London, 21. Mai. Consols $99\frac{5}{16}$, Italien. 5proz. Rente $84\frac{3}{4}$. Lombarden 7, 3proz. Lombarden alte $10\frac{3}{4}$, 3proz. do. neue $10\frac{5}{8}$, 5proz. Russen de 1871 $87\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1872 $87\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1873 —, 5proz. Türken de 1865 11, 5proz. fundirte Amerikaner $105\frac{1}{8}$, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente $60\frac{3}{8}$, Ungar. Gold-Rente $90\frac{5}{8}$, Oesterr. Goldrente $74\frac{1}{2}$, Spanier $17\frac{5}{8}$, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols $99\frac{5}{16}$, 4proz. bair. Anleihe $98\frac{1}{2}$.

Platzdiskont $2\frac{7}{8}$ pCt.

Newyork, 20. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $85\frac{1}{4}$ C. Wechsel auf Paris $5{,}18\frac{3}{4}$. 5pCt. fund Anleihe $103\frac{1}{8}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $107\frac{1}{2}$, Erie-Bahn $36\frac{1}{2}$. Central-Pacific $112\frac{7}{8}$, Newyork Centralbahn $125\frac{3}{8}$.

Produkten-Course.

Köln, 21. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Mai 23,75, pr. Juli 22,50. pr. November 20,40. Roggen loco 20,75, per Mai 18,45, pr. Juli 16,80, pr. November 15,70. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 28,50, pr. Mai 28,30, pr. Oktober 29,40.

Bremen, 21. Mai. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,15 Br., per Juni —, per Juli —, per August-Dezember 7,70 Br.

Hamburg, 21. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko behauptet, auf Termine fest. Roggen loko behauptet, auf Termine fest. Weizen per Mai 219 Br., 216 Gd., per September-Oktober 201 Br., 199 Gd. Roggen per Mai 171 Br., 170 Gd., per September-Oktober 154 Br., 152 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl ruhig, loko 56, per Okt. $58\frac{1}{2}$. Spiritus ruhig, per Mai $51\frac{1}{2}$ Br., per Juni-Juli $51\frac{1}{2}$ Br., per Juli-August $51\frac{3}{4}$ Br., per August-September $51\frac{3}{4}$ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 7,20 Br., 7,10 Gd., per Mai 7,10 Gd., per August-Dezember 7,70 Gd. — Wetter: Wolkig.

Pest, 21. Mai. (Produktenmarkt.) Weizen loko höher, Termine angenehmer, per Herbst 10,35 Gd., 10,40 Br. Hafer per Herbst 6,10 Gd., 6,15 Br. Mais per Mai-Juni 7,60 Gd., 7,65 Br. Kohlraps per August-September $13\frac{7}{8}$. Wetter: Schön.

Paris, 21. Mai. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Mai 33,25, pr. Juni 31,00, pr. Juli-August 28,75, pr. Sept.-Dezember 27,00. Roggen ruhig, per Mai 22,75, per Juni —,—, per Juli-August —,—, per Sept.-Dezbr. 18,75. Mehl ruh., pr. Mai 67,75, pr. Juni 66,50, pr. Juli-August 62,50, pr. September-Dezember 57,25. Rüböl ruh., per Mai 77,75, per Juni 78,25, pr. Juli-August 79,00, per September-Dezember 80,50. Spiritus weichend, per Mai 70,00, per Juni 68,25, per Juli-August 67,50, per September-Dezember 62,50. — Wetter; Schön.

London, 21. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 37,470, Gerste 2050, Hafer 51,580 Qrts.

Fremder Weizen stetig, angekommene Ladungen ruhig, Hafer $\frac{1}{4}$ sh. theurer, Mais sehr fest.

London, 21. Mai. Havannazucker Nr. 12 26. Fest.

London, 21. Mai. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen.

London, 21. Mai. Bei der gestrigen Wollauktion war die Tendenz schwach.

Bradford, 20. Mai. Wolle sehr flau, in weichender Tendenz, wollene Garne mäßig fest, wollene Stoffe unverändert.

Antwerpen, 21. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer gefragt. Gerste unverändert.

Antwerpen, 21. Mai. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko $18\frac{1}{4}$ bez. und Br., per Juni 18 Br., per September $19\frac{1}{4}$ Br., per September-Dezember $19\frac{1}{2}$ bez. u. Br. Steigend.

Amsterdam, 21. Mai. Bancazinn $44\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 21. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine geschäftslos. Roggen pr. Mai 211, pr. Oktober 183. Raps pr. Herbst 360 Fl. Rüböl loko 33, p. Herbst $34\frac{1}{8}$.

Liverpool, 21. Mai. Getreidemarkt. Weizen fest, Mehl unverändert. Mais 1 d. theurer. — Wetter: Schön.

Liverpool, 21. Mai. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $6\frac{21}{32}$, September-Lieferung $6\frac{3}{8}$ d.

Newyork, 20. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{13}{16}$, do. in New-Orleans $11\frac{3}{8}$. Petroleum in Newyork $7\frac{5}{8}$ Gd., do. in Philadelphia $7\frac{5}{8}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{3}{8}$, do. Pipe line Certificats — D. 85 C. Mehl 4 D. 75 C. Rother Winterweizen 1 D 32 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{2}$. Kaffee (Rio-) $14\frac{3}{8}$. Schmalz (Marke Wilcox) $7\frac{1}{2}$, do. Fairbanks $7\frac{5}{8}$. do. Rohe & Brothers $7\frac{1}{2}$, Speck (short clear) 7 C. Getreidefracht $4\frac{3}{4}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Mai. Wind: NW. Wetter: Bewölkt und kühl. **Weizen** per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 224½ M. zahlt, per Mai-Juni 223½—224 M. bezahlt, per Juni-Juli 218 bis 219 M. bez., per Juli-August 205½—206½ M. bez., per September-Oktober 200½ M. bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 6000 Zentner. Regulirungspreis 224 Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 173—181 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bez., inländischer — M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 175—6½—6 M. bez., per Mai-Juni 170½—172½—172 M. bez., per Juni-Juli 165½—167 M. bez., per Juli-August 159—160—½ bez., per Septbr.-Oktober 156—8—7½ bez. Gd., 158 M. B. Gekündigt 3000 Ztr. Regulirungspreis 176 M. bez. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 146—167 nach Qualität gefordert, Russischer 148—158 bezahlt, Pommerscher 159—161 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 159—161 bez., Böhmischer 159—161 bezahlt, Galizischer — bez., per Mai — bez., per Mai-Juni 144½ M. bez., per Juni-Juli 144½ bez., per Juli-August 144 M. bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 142½—143 M. bez. Gek. 6000 Zentner. Regulirungspreis 146 bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 160—168 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 132—135 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 132½ ab Kahn bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — **Roggenmehl** incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0/1: 24,25—23,25 M., per Mai 24,30—24,25 bez., per Mai-Juni 24,00 bis 24,05 bez., per Juni-Juli 23,65—23,70 bez., per Juli-August 23,10 bis 23,15 bez., pr. August-Sept. — bez., pr. Sept.-Okt. 22,60—22,70 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./O. — bezahlt, N./O. — bezahl., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,2 M., flüssig — M., mit Faß 55,5 M., per Mai 55,7—55,6 bez., per Mai-Juni 55,7—55,6 bez., per Juni-Juli 55,7—55,6 M. bez., per Juli-August — M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 57,9—57,7 M. bez., per Oktober-November 58,1—58,0 M. bez., per Nov.-Dezember 58,2—58,3 bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 55,7 bez. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 64 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 23,5 M., per Mai 23,2 M. bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 24,3 bez., pr. Okt.-Novbr. 25 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 64,5 bez., per Mai 64,3—64,6 bez., per Mai-Juni 64,3—64,6 bezahlt, per Juni-Juli 64,3—64,6 bezahlt, per Juli-August 64,6—64,9 bez., per August-September 64,0—64,3 bez., pr. August — bez., per September-Oktober 58,5 bis 58,8 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez.

(B. B.-Z.)

Breslau, 21. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfd.) niedriger, Gekündigt —,— Zentner, Abgel. Kündigsch. — per Mai 169 bez. u. Br. per Mai-Juni 169 bez. u. Br. per Juni-Juli 169 bez. u. Br. per Juli-August 160,50 bez. per August-September —, per September-Oktober 155 Br.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Mai 218,— Br. per Mai-Juni 218,— Br. per Juni-Juli 220 Br. per Juli-August 218 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko 26,50 Br. per Mai-Juni —.

Hafer: Gek. — Ctr. per Mai 150,— Br. per Mai-Juni 150,— Br. per Juni-Juli 150 Gd. per August-September —, per September-Oktober —.

Raps: per Mai 245 Br. 242 Gd.

Rüböl: fest, Gek. — Ztr., Loko 56,00 Br. per Mai 53,50 Br. per Mai-Juni 53,50 Br. per Juni-Juli 54,00 Br. per Juli-August 54,50 Br. per September-Oktober 56 Br. 55,75 Gd. per Oktober-November 56,50 Br. per November-Dezember 57,00 Br.

Spiritus: matter, Gekündigt —,— Liter, Loko —,—, per Mai u. Mai-Juni 62,30—20 bez. u. Br. per Juni-Juli 62,30—20 bez. u. Br. per Juli-August 63 Br. per August-September 62,30—20 bez. per September-Oktober 57,50 Br.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 21. Mai. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich + 12 Grad R., Barometer 28,4. Wind: WNW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 206—215 M., weißer 207—218 M., per Mai-Juni 214,5 M. bez., Juni-Juli 212,5 M. Br., per Juli-August — bez., per September-Oktober 197 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 170 bis 175 M., russischer 168—174 M., per Mai 173 M. Gd., Mai-Juni 168 M. bez., per Juni-Juli 162 M. Br. und Gd., per Juli-August 157 M. bez., per September-Oktober154—154,5 M. bez. — Gerste, Hafer, Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo per September-Oktober 258 Br. und Gd. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Mai 55 M. Br., per Juni-Juli — M., per September-Oktober 57 M. bez. und Br. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 62,8 M. bez., per Mai-Juni 63 M. bez. und Br., per Juni-Juli 63,1 bis 63 M. bez., per Juli-August 63,7 M. Br., per August-September 63,5 M. bez. und Br., per September-Oktober 58 M. bez. und Br. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen 214,5 M., Roggen 173 M., Rüböl 55 M., Spiritus 63 M. — Petroleum loko 7,35 M. trans. bez., alte Usanz 7,6 M. trans. bez., Regulirungspreis 7,35 M.

Berlin, 21. Mai. Die auswärtigen Börsen hatten sich gestern der hier herrschenden Festigkeit nicht angeschlossen und die Wiener Vorbörse eröffnete geschäftslos. Hier fehlte daher einer Fortsetzung der steigenden Bewegung jede Stütze und die Eröffnung des hiesigen Geschäfts war durchaus lustlos. Die Course setzten im großen und ganzen wenig verändert ein, schienen sich anfangs leidlich behaupten zu sollen, schlugen dann aber, da die erwartete Unterstützung seitens größerer Spekulanten fehlte, weichende Bewegung ein; besonders matt lagen Laurahütte und Dortmunder Union, welche rasch 1—2 Prozent einbüßten. Auch Kreditaktien verloren sofort 1½ M., Diskonto-Kommanditantheile 1 Prozent und die übrigen Spielpapiere lagen schwach. Auf dem Eisenbahnaktienmarkte herrschte anfangs noch gute Festigkeit, welche besonders in der Haltung der schlesischen Devisen ihren Ausdruck fand; auch Bergische und Mainzer behaupteten sich, Rumänier stellten sich etwas höher. Aber die Umsätze hielten sich überall in den engsten Grenzen. Bankaktien ermatteten und für Industriewerthe, namentlich für Bergwerkspapiere fehlte Kauflust. Vorläufig ist also die gehoffte Betheiligung des Publikums vollständig ausgeblieben, und die Spekulation ist sich selbst überlassen geblieben. Fremde Renten lagen schwach, jedoch ohne daß sich größere Rückgänge oder Umsätze in denselben Bahn brachen. Andere Anlagewerthe, namentlich deutsche Anleihen und ausländische Eisenbahn-Obligationen behaupteten sich auch bei geringem Verkehr ziemlich gut. Die zweite Stunde verlief unter zahlreichen kleinen Schwankungen still, aber ziemlich fest. Per Ultimo notirte man: Franzosen 476,50—476, Lombarden 143,50, Kreditaktien 473—4—2—474,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 171,50—170,50—1, Passage-Prioritäten 97,50 bez. u. Gd., Breslau-Warschau 103,75 Gd. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 21. Mai 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,80 bzG
do. neue 1876	4	99,90 bz
Staats-Anleihe	4	99,80 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	97,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,90 bzG
do. do.	3½	94,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	103,90 G
do.	4½	108,10 G
Landsch. Central	4	99,80 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,75 G
do.	4	100,60 bz
do. neue	4½	103,00 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,50 G
do.	4	99,60 bzG
do.	4½	101,60 bzB
Pommersche	3½	91,50 G
do.	4	99,80 bz
do.	4½	102,50 bzG
Posensche, neue	4	99,60 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,50 G
do.	4	99,80 bzG
do.	4½	100,80 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,50 bzG
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,10 G
Pommersche	4	100,10 G
Posensche	4	99,80 G
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,10 G
Schlesische	4	100,40 G
Souvereignes		20,38 bz
20-Franksstücke		16,20 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,23 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,93 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,90 G
Oesterr. Banknot.		171,25 bz
do. Silbergulden		171,50 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		214,15 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,70 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	175,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,25 bz
Braunschw. 20thl.-L	—	97,60 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	98,70 bzG
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,30 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,25 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,00 bzG
do. II. Abth.	5	119,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,60 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,40 bz
Meininger Loose	—	26,90 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00 bzG
Oldenburger Loose	3	153,00 bzB
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	
do. do.	5	
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	103,00 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,10 bzG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,10 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,80 B
do. II. IV. 110	5	101,50 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,20 G
do. do. 100	5	103,50 G
do. do. 115	4½	105,25 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,40 B
do. unk. rückz. 110	5	112,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	106,75 bz
do. (1872 u. 73)	5	105,20 bz
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,30 B
do. do. 110	5	101,50 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	104,75 bz
do. do.	4½	104,50 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bzB

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,50 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,10 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	75,50 bzB
do. Pap.-Rente	4½	61,80 bz
do. Silber-Rente	4½	62,25 bzG
do. 250 fl. 1854	4	114,90 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,90 bzB
do. do. v. 1864	—	318,00 bzB
Ungar. Goldrente	6	90,00 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	89,90 bz
do. Loose	—	212,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	84,50 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,75 bzG
Finnische Loose	—	50,20 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,40 bz
do Engl. A. 1822	5	86,40 bzG
do. do. A. v. 1862	5	87,60 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,75 bz
Russ. cons. A. 1871	5	88,80 bz
do. do. 1872	5	88,80 bz
do. do. 1873	5	89,30 G
do. do. 1877	5	91,10 bz
do. Boden-Credit	5	80,40 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,50 bzB
do. do. v. 1866	5	148,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 bzG
do. 6. do. do.	5	85,50 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,60 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,70 B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,00 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,15 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,40 bz
do. 100 R. 3 M.	212,25 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	48,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	103,90 bz
do. Kassen-Verein.	4	169,25 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,15 B
Centralbk. f. B.	4	14,00 bzB
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	96,75 bz
Danziger Privatb.	4	113,00 G
Darmstädter Bank	4	143,80 bz
do. Zettelbank	4	106,00 bzB
Dessauer Creditb.	4	81,50 B
do. Landesbank	4	118,75 bz
Deutsche Bank	4	137,90 bz
do. Genossensch.	4	110,25 G
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 bzG
do. Reichsbank.	4½	149,50 bzG
Disconto-Comm.	4	170,90 bzB
Geraer Bank	4	84,80 G
do. Handelsb.	4	56,75 bz
Gothaer Privatbk.	4	102,00 bzB
do. Grundkredb.	4	90,50 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,00 bzG
Leipziger Creditb.	4	144,25 G
do. Discontob.	4	92,00 G
Magdeb. Privatb.	4	111,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	75,75 bz
Meining. Creditbk.	4	95,25 bzG
do. Hypothekenbk.	4	92,00 B
Niederlausitzer Bank	4	97,50 B
Norddeutsche Bank	4	156,00 G
Nordd. Grundkredit	4	53,90 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,60 B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,25 G
Posener Spritaktien	4	46,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,00 bzG
do. Centralbdn.	4	128,50 B
do. Hyp.-Spielh.	4	101,00 bz
Produkt.-Handelsbk	4	75,00 bzG
Sächsische Bank	4	118,20 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	89,75 bzG
Schles. Bankverein	4	105,75 G
Südd. Bodenkredit	4	129,80 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	63,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,50 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,50 bzG
Dortmunder Union	4	9,00 bzB
Egells Masch.-Akt.	4	33,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	37,60 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,75 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	98,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	91,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	80,25 B
Kramsta, Leinen-F.	4	97,25 G
Lauchhammer	4	41,25 bzG
Laurahütte	4	114,60 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	61,25 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	129,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	71,30 bz
Menden u. Schw. B.	4	91,25 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	59,50 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	78,25 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	44,00 bzG
Redenhütte conf.	4	175,50 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	92,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,00 G
Unter den Linden	4	7,90 B
Wöhlert Maschinen	4	52,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,30 bzG
Altona-Kiel	4	148,50 bz
Bergisch-Märkische	4	107,30 bz
Berlin-Anhalt	4	115,75 bzB
Berlin-Dresden	4	19,00 G
Berlin-Görlitz	4	25,60 bzG
Berlin-Hamburg	4	204,75 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,20 bz
Berlin-Stettin	4½	115,25 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,20 bz
Cöln-Minden	6	146,90 bzB
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,30 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,10 bz
Magd.-Halberstadt	4	147,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,90 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,40 bz
do. Lit. B.	3½	153,00 bzG
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	55,60 bz
Rechte Oderuferb.	4	140,00 bz
Rheinische	4	158,80 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 G
Rhein-Nahebahn	4	17,10 bzB
Stargard-Posen	4½	102,60 B
Thüringische	4	158,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,70 bz
Weimar-Geraer	4½	52,50 bzB
Albrechtsbahn	5	25,20 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	121,75 bz
Aussig-Teplitz	4	201,00 bzB
Böhm. Westbahn	5	94,80 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	67,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	78,75 bzG
Kais. Franz Joseph	5	71,90 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,70 bz
Gotthard-Bahn	6	52,00 bzG
Kaschau-Oderberg	5	53,50 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,75 G
Lüttich-Limburg	4	15,55 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	272,00 bz
do. Litt. B.	5	277,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	54,10 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,00 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,60 bz
Russ. Staatsbahn	5	142,00 G
Schweizer Unionb.	4	23,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	79,75 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	256,50 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,00 bzB
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,50 bzB
Weimar-Geraer	5	34,70 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	49,40 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,75 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	87,25 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	102,60 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	89,80 bzG
do. do. C.	5	121,70 bzG
Marienb.-Mlawka	5	90,10 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	94,50 bzB
Oberlausitzer	5	41,80 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	99,70 bzB
Posen-Creuzburg	5	71,60 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	102,00 bzG
do. do. III.	5	101,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,50 G
do. do. Litt. B.	3½	91,50 G
do. do. Litt. C.	3½	88,50 B
do. IV.	4½	103,00 bzG
do. V.	4½	103,00 bzB
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,30 G
do. do. II.	4	99,30 G
do. do. III.	4½	101,80 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,80 G
do. Dortm.-Soest	4	99,00 G
do. do. II.	4½	101,80 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,90 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,75 B
do. Litt. B.	4½	102,75 B
Berlin-Görlitz	5	102,70 B
do. do. Litt. B.	4½	101,80 G
Berlin-Hamburg	4	99,90 G
do. do. II.	4	99,90 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,70 B
do. do. C.	4	99,70 B
do. do. D.	4½	102,60 bz
do. do. E.	4½	102,10 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	99,50 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,90 B
do. do. Litt. G.	4½	102,90 B
do. do. Litt. H.	4½	102,90 B
do. do. Litt. I.	4½	102,90 B
do. do. 1876	5	106,10 bz
Cöln-Minden IV.	4	99,50 bzG
do. do. V.	4	99,50 bzG
do. do. VI.	4½	101,75 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 B
do. do. C.	4½	103,90 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,30 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,70 bzG
do. do. de 1865	4½	101,70 bzG
do. do. de 1873	4½	101,70 bzG
do. Leipz. A.	4½	103,20 B
do. do. B.	4	99,40 B
do. Wittenberge	4½	101,40 bzB
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,80 bzB
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,60 G
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	91,50 G
do. C.	4	
do. D.	4	99,50 G
do. E.	3½	91,90 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	103,25 G
do. H.	4½	103,80 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,50 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,20 bz
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,25 bz
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 G
Rheinische	4	99,50 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,10 bzG
do. v. 1862, 64	4½	102,10 bzG
do. v. 1865	4½	102,10 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	100,50 G
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,80 G
do. II. do.	4½	103,80 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,70 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III.	4	99,70 G
do. IV.	4½	103,00 bz
do. VI.	4½	103,00 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,00 bzB
do. do. II.	5	89,10 B
do. do. III.	5	88,20 bz
do. do. IV.	5	88,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	77,50 bz
do. II.	5	82,30 bz
do. III.	5	76,75 bzG
do. IV.	5	75,80 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,10 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,80 G
do. Ergänzsb.	3	360,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,75 G
do. II. Em.	5	104,75 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,40 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,10 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,60 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,75 bz
do. do. 1869	5	81,40 G
do. do. 1872	5	81,30 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,20 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	79,60 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	270,25 bz
do. do. neue	3	269,40 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,30 bzG
Brest-Grajewo	5	87,40 bz
Charkow-Asow g.	5	94,25 G
do. in Lstr. a 20 40	5	87,80 bz
Chark.-Krementsch.	5	92,25 bzB
Jelez-Orel, gar.	5	93,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	97,10 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	83,70 bz
Kursk-Chark. gar.	5	94,00 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,00 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	99,60 bz
Losowo-Sewast.	5	81,40 B
Mosko-Rjäsan	5	103,90 bz
Mosk.-Smolensk	5	95,90 B
Schuja-Jvanow.	5	94,00 bz
Warschau-Teresp.	5	98,00 G
do. kleine	5	98,10 G
Warschau-Wien II.	5	102,90 G
do. III.	5	101,50 G
do. IV.	5	101,00 bz
Zarskoe-Selo	5	78,30 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.